

Herr Pusch: Die Niederschrift des Schulausschusses wurde erst nach 15 Wochen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. In der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse wird angegeben, dass die Niederschriften innerhalb von 14 Tagen vorliegen sollen. Wie wird hier der Begriff „soll“ ausgelegt?

Antwort der Verwaltung: Der Hinweis wird aufgenommen. Die Schriftführer werden nochmals auf diese Problematik hingewiesen.